

Sitzungsvorlage		KT/53/2021	
<p><b>Künftige Vermeidung und Entsorgung von Bodenaushub - Ergebnisse der Marktrecherche für die Verwertung und der Machbarkeitsuntersuchung für die Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie Karlsbad-Ittersbach</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
7	Kreistag	18.11.2021	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung einer Vermeidungsstrategie für anfallenden Bodenaushub auf Wunsch zu unterstützen. Zu einer solchen Strategie gehört insbesondere das Thema Erdmassenausgleich in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Städte und Gemeinden bei der Schaffung zusätzlicher Deponiekapazitäten zu beraten, sofern ihnen die Entsorgung von Bodenaushub als eigene Aufgabe übertragen wurde.
3. Die gutachterlich empfohlene Einrichtung von dezentralen Annahmestellen und die Verwertung von Bodenaushub aus kleineren Baumaßnahmen durch den Landkreis wird zurückgestellt, bis die Marktsituation ein wirtschaftliches Angebot zulässt.
4. Die Verhandlungen mit der Hofkammer Württemberg zur Nutzung eines Kontingentes in der geplanten Inertstoffdeponie Liebenstein bei Neckarwestheim für die Entsorgung von Bodenaushub aus dem Landkreis Karlsruhe werden vorerst ausgesetzt.
5. Zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten durch den Landkreis wird einer Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach in dem in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Umfang zugestimmt.

---

## **I. Sachverhalt**

Die Entsorgung von Bodenaushub wird in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend privatwirtschaftlich organisiert. Es besteht seither für diese Abfälle, wenn sie nicht aus privaten Haushalten stammen, ein Vorrang der privatwirtschaftlichen Verwertung vor einer öffentlichen Beseitigung der Abfälle auf Deponien.

Ein Großteil des im Landkreis Karlsruhe anfallenden, nicht mit Schadstoffen verunreinigten Bodenaushubs wird deshalb verwertet. Nur etwa 15 bis 20 Prozent des Bodenaushubs wird auf Deponien abgelagert. Im Landkreis Karlsruhe ist derzeit 14 Städten und Gemeinden die Aufgabe zur Entsorgung von Bodenaushub übertragen. Zur Erfüllung der Aufgabe wurden im Jahr 2020 noch sieben gemeindeeigene Erdaushubdeponien betrieben. Zwei Deponien verfügen kaum noch über Restkapazitäten. Für die Entsorgung des Bodenaushubs aus den übrigen 18 Städten und Gemeinden verfügt der Landkreis über die Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach, die voraussichtlich bis 2026 verfüllt sein wird. Zum Ende des Jahres 2020 standen für die Entsorgung von Bodenaushub im Landkreis Karlsruhe auf allen aktiven Erdaushubdeponien noch rund 598.500 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Unter der Annahme eines vergleichbaren Aufkommens wie in den vergangenen Jahren reichen diese Kapazitäten noch etwa für 7 Jahre aus. Im Hinblick auf den langen erforderlichen Zeitraum zur Schaffung von neuen Deponiekapazitäten besteht ein Handlungsbedarf.

Deshalb hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.07.2018 einen Bedarf für neue Deponiekapazitäten festgestellt und gefordert die Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Bodenaushub zu intensivieren, mit der Hofkammer Württemberg über ihr Angebot zur Nutzung von Kapazitäten in der von ihr geplanten Inertstoffdeponie Liebenstein bei Neckarwestheim zu verhandeln und die Möglichkeiten einer Erweiterung der Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach zu prüfen.

Der Betriebsausschuss hat die Ergebnisse bereits in seiner Sitzung am 28.05.2020 vorgeberaten. Nach den Untersuchungsergebnissen wurde eine Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie Karlsbad-Ittersbach befürwortet, um weitere Deponiekapazitäten für etwa zehn Jahre zu schaffen. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, die Gemeinde Karlsbad über die geplante Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie zu informieren und alle Vorschläge zur Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung von Bodenaushub mit einer Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie zur weiteren Beratung und Beschlussfassung den politischen Kreisgremien vorzulegen. Im Folgenden sind die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen mit den Vorschlägen dargestellt.

### **1. Vermeidung und Wiederverwendung von Bodenaushub**

Die Vermeidung und Wiederverwendung von Bodenaushub vor Ort ist nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich der sinnvollste Weg, nachdem die Kosten für die Entsorgung von Bodenaushub laufend steigen. Wichtig ist, dass vor der Ausweisung von

Baugebieten und der Durchführung von Bauvorhaben ein Erdmassenausgleich eingeplant und durchgeführt wird. Durch eine passende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus können die bei der Bebauung anfallenden Bodenaushubmassen ganz oder teilweise vor Ort verwendet werden. Dafür sind nach den baurechtlichen Vorgaben in erster Linie die Städte und Gemeinden als Planungsträger für neue Baugebiete und die Bauherren für ihre einzelnen Bauvorhaben verantwortlich.

Im neuen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf einen Erdmassenausgleich hinwirken sollen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange die Planungsträger bei Bauleitplanungsverfahren bereits seit einigen Jahren auf die Möglichkeit des Erdmassenausgleichs und falls dies nicht möglich ist, auf eine vorrangige Verwertung von Bodenaushub hin.

Die Baurechtsämter im Landkreis Karlsruhe wurden im März 2021 vom Landratsamt in einem Schreiben darüber informiert, dass bei verfahrenspflichtigen Bauvorhaben, die einen (Teil-)Abbruch beinhalten oder bei denen mit einem hohen Anfall an Bodenaushub zu rechnen ist, verpflichtend Abfallverwertungskonzepte durch den Bauherrn im Rahmen des Bauverfahrens bei den Baurechtsbehörden vorzulegen sind. Abfallverwertungskonzepte werden inzwischen regelmäßig vorgelegt. Darüber hinaus soll schon im Rahmen der Bauleitplanung das Thema Bodenaushub mit dem Ziel berücksichtigt werden, Deponievolumen einzusparen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sieht landesweit noch Defizite bei der Bekanntheit und Umsetzung von Vermeidungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen von Bodenaushub. Deshalb wäre ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe sinnvoll, bei dem Praxisbeispiele vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden könnten. Ein solcher Erfahrungsaustausch könnte vom Abfallwirtschaftsbetrieb organisiert werden. Solche Veranstaltungen sind sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch Online möglich, erfordern aber einen größeren organisatorischen Aufwand und verursachen Kosten. Deshalb soll zunächst das Interesse der Städte und Gemeinden an einer solchen Veranstaltung abgefragt werden. Bei der Förderung des Erdmassenausgleichs sind die rechtlichen Möglichkeiten des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf die Beratung der Planungsträger begrenzt.

Deshalb wird empfohlen, dass die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung einer Vermeidungsstrategie für anfallenden Bodenaushub auf Wunsch von der Landkreisverwaltung unterstützt werden. Zu einer solchen Strategie gehört insbesondere das Thema Erdmassenausgleich in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben.

## **2. Verwertung von Bodenaushub**

Wegen der abnehmenden Deponiekapazitäten wurde eine Marktrecherche durchgeführt, um alternative Verwertungsmöglichkeiten für unbelasteten Bodenaushub außerhalb der öffentlichen Deponien zu ermitteln.

Diese Marktrecherche kam zu dem Ergebnis, dass der Bodenaushub aus großen Bauvorhaben im Raum Karlsruhe auch in Zukunft privatwirtschaftlich verwertet werden kann. Nachdem die Abfallerzeuger ohnehin zu einer vorrangigen Verwertung des Bodenaushubs gesetzlich verpflichtet sind, besteht für den Landkreis Karlsruhe damit kein Handlungsbedarf. Die Verwertung kleinerer Mengen gestaltet sich hingegen künftig schwieriger. Um den Bodenaushub in Verwertungsmaßnahmen nutzen zu können, ist jeweils eine aufwendige Deklarationsanalyse nötig. Für die Anlieferenden von kleineren Mengen ist es daher oft wirtschaftlicher, den Bodenaushub auf Deponien zu beseitigen. Um die Deponiekapazitäten des Landkreises zu entlasten wurde empfohlen, zusätzliche Annahmestellen für Bodenaushub aus Kleinmaßnahmen einzurichten, diesen dort zu sammeln und zu untersuchen und die größere Menge anschließend zu verwerten.

Entsprechend dieser Empfehlung wurde ein Konzept für die Einrichtung von dezentralen Annahmestellen und für die Verwertung von unbelastetem Bodenaushub für den Landkreis Karlsruhe entwickelt. Darauf aufbauend wurde ein europaweites Markterkundungsverfahren mit einer Marktpreisabfrage durchgeführt. Das Ziel der Markterkundung war es, mögliche Anbieter für die erforderlichen Leistungen zu ermitteln, mögliche Standorte für Annahmestellen zu finden und die für die Sammlung und Verwertung des Bodenaushubs entstehenden Kosten genauer abschätzen zu können. Eine Markterkundung ist kein Vergabeverfahren für Leistungen, so dass die dabei eingehenden Angebote unverbindlich sind und vom Landkreis nicht angenommen werden müssen. Derartige Verfahren sind vergaberechtlich zulässig.

Alle potenziellen Bieter mit Sitz in Europa hatten über ein Online-Portal Zugang zu der Markterkundung. Zusätzlich wurden regionale Fachfirmen direkt über die Markterkundung informiert. Mit Ablauf der Angebotsfrist wurden nur drei Angebote abgegeben. Die Auswertung der eingegangenen Angebote kommt zu folgendem Ergebnis:

- Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurde die gesamthafte Leistungserbringung (Stellung und Betrieb mindestens einer Annahme- bzw. Sammelstelle für Bodenaushub und Verwertung von Bodenaushub) bevorzugt. Bezogen auf ein mögliches Vergabeverfahren wäre somit eine Vergabe der Leistungen in einem Los zu präferieren.
- Mit den von den Bietern benannten Standorten kann die angestrebte dezentrale Verteilung der Annahme- und Sammelstellen im Gebiet des Landkreises nicht vollumfänglich realisiert werden. Im Rahmen eines möglichen Vergabeverfahrens wären zur Einbeziehung sämtlicher Kreisgebiete zusätzliche Flächen im nordöstlichen und im südlichen Kreisgebiet durch den Landkreis bereit zu stellen. Über derartige Flächen verfügt der Landkreis derzeit nicht.
- Das Preisniveau für die Leistungen liegt insgesamt betrachtet über bzw. am oberen Rand der gegenwärtigen Marktpreise. Eine Vergabe zu diesen Konditionen wäre für den Landkreis daher als nicht wirtschaftlich anzusehen.
- Gegenwärtig ist es wenig wahrscheinlich, dass bei einem Vergabeverfahren wirtschaftliche Ergebnisse für die Leistungserbringung zu erzielen sein werden. Die Durchführung eines Vergabeverfahrens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist daher nicht empfehlenswert.

Das Ergebnis der Markterkundung zeigt, dass der Landkreis den Anliefernden unter den derzeitigen Marktbedingungen kein wirtschaftliches Angebot für die Annahme, Lagerung und Verwertung ihres Bodenaushubs machen könnte. Eine privatwirtschaftliche Verwertung oder die Ablagerung des Bodenaushubs auf einer Deponie wären für die Abfallerzeugenden derzeit günstiger. Deshalb wäre zu erwarten, dass ein solches Angebot kaum oder nicht genutzt würde und es für den Landkreis in einem hohen Maß wirtschaftlich riskant wäre.

Die Kreisverwaltung empfiehlt deshalb, die Einrichtung von dezentralen Annahmestellen und die Verwertung von Bodenaushub aus kleineren Baumaßnahmen durch den Landkreis zurückzustellen, bis die Marktsituation ein wirtschaftliches Angebot zulässt. Dafür wird die Marktentwicklung weiter beobachtet.

### **3. Beseitigung von Bodenaushub auf Deponien**

#### **a) Mitbenutzung der geplanten Inertstoffdeponie der Hofkammer Württemberg**

Die Hofkammer Württemberg plant im benachbarten Landkreis Heilbronn die Inertstoffdeponie Liebenstein bei Neckarwestheim. Dort sollen ab dem Jahr 2023 etwa 2,5 Mio. m<sup>3</sup> nicht mit Schadstoffen belasteter Bodenaushub und andere mineralische Abfälle abgelagert werden, so dass darauf ein Golfplatz entstehen kann. Die Deponie soll eine geplante Laufzeit von bis zu 10 Jahren haben. Die Hofkammer muss zunächst den Bedarf für die geplante Erdaushubdeponie nachweisen und kooperiert dazu inzwischen mit einem Landkreis aus der Region Stuttgart, der die geplante Deponie künftig mitbenutzen will. Die Hofkammer Württemberg hat auch dem Landkreis Karlsruhe ein jährliches Kontingent von ca. 50.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub angeboten.

Inzwischen hat die Standortgemeinde erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht, die von der Hofkammer bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Das Projekt wurde deshalb von der Hofkammer Württemberg vorerst gestoppt. Eine Realisierung der Inertstoffdeponie ist ungewiss. Weitere Verhandlungen mit der Hofkammer machen vorerst keinen Sinn.

Die Kreisverwaltung empfiehlt deshalb, die Verhandlungen mit der Hofkammer Württemberg zur Nutzung eines Deponiekontingentes für die Entsorgung von Bodenaushub aus dem Landkreis Karlsruhe vorerst auszusetzen.

#### **b) Erdaushubdeponien der Städte und Gemeinden**

Im Landkreis Karlsruhe ist 14 Städten und Gemeinden die Aufgabe übertragen, nicht mit Schadstoffen verunreinigten Bodenaushub zu entsorgen. Dies sind Bretten, Gondelsheim, Kraichtal, Kürnbach, Oberderdingen, Oberhausen-Rheinhausen, Pfinztal, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Malsch, Philippsburg, Rheinstetten und Weingarten. Die Gemeinden betreiben dazu sieben gemeindeeigene Erdaushubdeponien. Die Entsorgungssituation der gemeindeeigenen Erdaushubdeponien stellte sich Ende 2020 nach Daten aus der Abfallbilanz für Baden-Württemberg wie folgt dar:

- Die Erdaushubdeponie in **Bretten-Sprantal** verfügt noch über ein ausreichendes Restvolumen. Legt man die Anlieferungsmengen der letzten Jahre zugrunde, ist die Entsorgungssicherheit bis mindestens zum Jahr 2035 gewährleistet. Die Stadt Bretten möchte die Deponiekapazitäten weiter selbst nutzen.
- Die Erdaushubdeponie **Oberderdingen-Flehingen** wird in den nächsten Jahren verfüllt sein. Mit Überlegungen für eine Erweiterung wurde bereits begonnen.
- Die Erdaushubdeponie in **Oberhausen-Rheinhausen** verfügt ebenfalls noch über eine Restkapazität. Die jährlich angelieferte Menge war in den vergangenen Jahren sehr gering. Eine Entsorgungssicherheit ist bei gleichbleibender Anlieferungsmenge für mehr als 10 Jahre gegeben. Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen möchte die Deponiekapazitäten weiter selbst nutzen.
- Das Restvolumen der Erdaushubdeponie in **Pfinztal** reicht noch für etwa 6 Jahre. Künftig wird mit hohen Mengen aus öffentlichen Baumaßnahmen gerechnet. Die Deponie könnte deshalb bald verfüllt sein. Eine Erweiterung wird bereits geplant. Auch die Gemeinde Pfinztal möchte die Deponiekapazitäten weiter selbst nutzen.
- Die Deponie Stettfeld in **Ubstadt-Weiher** verfügt über ein ausreichendes Restvolumen. Die Entsorgungssicherheit für das Gemeindegebiet ist für mehr als 10 Jahre gegeben. Auch die Gemeinde Ubstadt-Weiher möchte die Deponiekapazitäten weiter selbst nutzen.
- Die Deponie in **Kraichtal-Oberöwisheim** verfügt nur noch über eine sehr geringe Kapazität. Es werden dort nur noch sehr geringe Mengen abgelagert. Auf Dauer kann die Entsorgungssicherheit für Bodenaushub aus Kraichtal über diese Deponie nicht mehr sichergestellt werden.
- Die Gemeinde **Gondelsheim** hat die Übertragungsvereinbarung mit dem Landkreis für die Entsorgung von Bodenaushub zum Ende des Jahres 2021 gekündigt, weil ihre Erdaushubdeponie verfüllt sein wird.

Die Kapazitäten der gemeindeeigenen Erdaushubdeponien nehmen auf lange Sicht ab. Manche Städte und Gemeinden verfügen bereits heute über keine eigenen Deponiekapazitäten. Im Hinblick auf ein dezentrales Entsorgungsangebot für möglichst geringe Transportwege müssen weitere Deponiekapazitäten für Bodenaushub im Landkreis geschaffen werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird deshalb die Planungen der Städte und Gemeinden, denen die Entsorgung von Bodenaushub vom Landkreis als eigene Aufgabe übertragen wurde, im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen, wenn sie zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zusätzliche Deponiekapazitäten schaffen. Ansonsten müssten diese Mengen auf der Kreiserdaushubdeponie abgelagert werden.

Deshalb wird deshalb empfohlen, dass die Städte und Gemeinden bei der Schaffung zusätzlicher Deponiekapazitäten von der Landkreisverwaltung beraten werden, sofern ihnen die Entsorgung von Bodenaushub als eigene Aufgabe übertragen wurde.

### **c) Machbarkeit einer Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie Ittersbach**

Die Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach ist seit Anfang der 1990er Jahre in Betrieb. Seither wird ausschließlich nicht mit Schadstoffen verunreinigter Bodenaushub abgelagert. Angedient werden kann der anfallende Bodenaushub aus den 18 Städten und Gemeinden des Landkreises, denen die Entsorgungsaufgabe nicht übertragen wurde. Tatsächlich wird überwiegend Bodenaushub aus Karlsbad, Waldbronn und Ettlingen und in geringem Umfang aus anderen Städten und Gemeinden im südlichen Kreisgebiet angeliefert. Die Erdaushubdeponie ist für diesen Raum eine wichtige Einrichtung für die ortsnahe Entsorgung von unbelastetem Bodenaushub.

Die Deponie verfügt noch über eine Restkapazität von etwa 143.000 m<sup>3</sup>. Unter Berücksichtigung von jährlichen Anlieferungsmengen von ca. 40.000 bis 60.000 Mg ergibt sich eine Restlaufzeit der Erdaushubdeponie bis zum Jahr 2026. Zur Sicherstellung der Entsorgung von Bodenaushub hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.07.2018 entschieden, die Möglichkeiten einer Erweiterung der Kreiserdaushubdeponie zu prüfen. Dies wurde untersucht. Die umweltverträglichste und günstigste Lösung wäre eine Erhöhung des Deponiekörpers um 18 Meter, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssten. Dadurch könnten weitere Ablagerungskapazitäten für etwa zehn Jahre geschaffen werden.

Die Grundstücke, auf welchen die Deponie liegt, befinden sich im Privateigentum zweier Eigentümer. Die Fläche, auf welcher der Deponiekörper liegt, ist im Besitz eines Eigentümers. Randbereiche des Deponieareals die bisher noch nicht verfüllt wurden und die Fläche, durch welche die Oberflächenentwässerung der Deponie in die Pfingz verläuft, sind Eigentum eines zweiten Eigentümers. Der derzeitige Pachtvertrag zwischen dem Landkreis und den Grundstückseigentümern erlaubt die Ablagerung von Bodenaushub bis Ende 2026. Basierend auf den durchschnittlichen Einbaumengen der letzten Jahre, wäre die bisher genehmigte Kapazität der Deponie zu diesem Zeitpunkt auch verfüllt.

Der Eigentümer, welcher die Fläche mit dem Deponiekörper besitzt, hat einer Erhöhung und damit einer längeren Laufzeit der Deponie zugestimmt. Der zweite Eigentümer ist gegen eine Erhöhung und will seine Grundstücke nach dem Ende der Pachtdauer nicht mehr zur Verfügung stellen. Die Gemeinde Karlsbad hat mit Schreiben vom 17.09.2020 dem Landkreis mitgeteilt, dass der Gemeinderat von Karlsbad und der Ortschaftsrat von Ittersbach einer Erhöhung mit der Maßgabe zugestimmt haben, dass keine weitere Erhöhung der Deponie vorgenommen wird. Eine nochmalige Erhöhung der Deponie wäre auch nicht ohne weiteres möglich.

### **Technische Konzeption und Umweltauswirkungen**

Die derzeitige Konzeption sieht vor, die maximal genehmigte Endhöhe der Erddeponie von derzeit 292 m ü. NN um 18 Meter auf zukünftig 310 m ü. NN zu erhöhen und dabei die Böschungen des Deponiekörpers mit Neigungen von maximal 1:3 steiler auszuführen als bisher vorgesehen. Die Entwässerung mit einem anschließenden Absetzbecken wird in den Deponiekörper integriert. Hierdurch ergibt sich ein zusätzliches Nettodeponievolumen von ca. 230.000 m<sup>3</sup> und eine Verlängerung der Deponielaufzeit um etwa 10 Jahre. Die Grundfläche des Deponiekörpers würde hierbei nicht erweitert. Es werden für die Deponie keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Die Randflächen würden

nicht benötigt. Das Oberflächenwasser könnte künftig über Grundstücke der Gemeinde Karlsbad abgeleitet werden, so dass die Grundstücke des zweiten Privateigentümers bei einer Erhöhung nicht mehr benötigt würden. Die Flächen würden dafür ausreichen, die dem ersten Grundstückseigentümer gehören.

Eine Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens wurde durchgeführt. Auf Grundlage dieser Voruntersuchung ist hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen die Machbarkeit der vorliegenden Planung zur Erhöhung der Erdaushubdeponie gegeben. Es bestehen nach gegenwärtigem Kenntnisstand aus Umweltgründen keine Restriktionen gegenüber dem Vorhaben.

Für die geplante Erhöhung der Erdaushubdeponie wurde eine Standsicherheitsanalyse erstellt. Es wurde die Geländebruchsicherheit an einem Querschnitt in der Südostböschung, dem kritischen Schnitt des Gesamtsystems, ermittelt. Die Standsicherheit konnte erfolgreich nachgewiesen werden. Der Gutachter konnte ausschließen, dass angrenzende Grundstücke durch einen künftig steileren Deponiekörper beeinträchtigt werden.

Aus schalltechnischer Sicht bestehen nach einer Untersuchung ebenfalls keine Bedenken gegen die geplante Erhöhung der Erdaushubdeponie. Es sind demnach keine weiteren Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die Grenzwerte der TA Lärm werden bei der umliegenden Bebauung auch zukünftig eingehalten. Es ergibt sich, dass alle Grenzwerte auch für die zulässigen Baugrenzen benachbarter Grundstücke nicht nur eingehalten, sondern unterschritten werden.

Die hydrogeologische Eignung des Standortes wurde bereits im Rahmen der Genehmigung im Jahr 1993 festgestellt und im Genehmigungsverfahren zum Weiterbetrieb der Erdaushubdeponie ab dem Jahr 2005 als Deponie der Klasse 0 für nicht mit Schadstoffen verunreinigten Bodenaushub nochmals bestätigt. Die Eignung des Standortes der Erdaushubdeponie wurde für eine Erhöhung und den Weiterbetrieb als Deponie der Klasse 0 trotzdem nochmals untersucht und dessen Eignung bestätigt.

Weiterhin wurde eine mögliche Beeinflussung oder Gefährdung eines in der Nachbarschaft vorhandenen privaten Trinkwasserbrunnens geprüft. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu erkennen ist.

Insgesamt wäre damit eine Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie technisch und umweltverträglich möglich. Auch das Regierungspräsidium Karlsruhe hält eine Erhöhung und einen Weiterbetrieb der Erdaushubdeponie für grundsätzlich machbar.

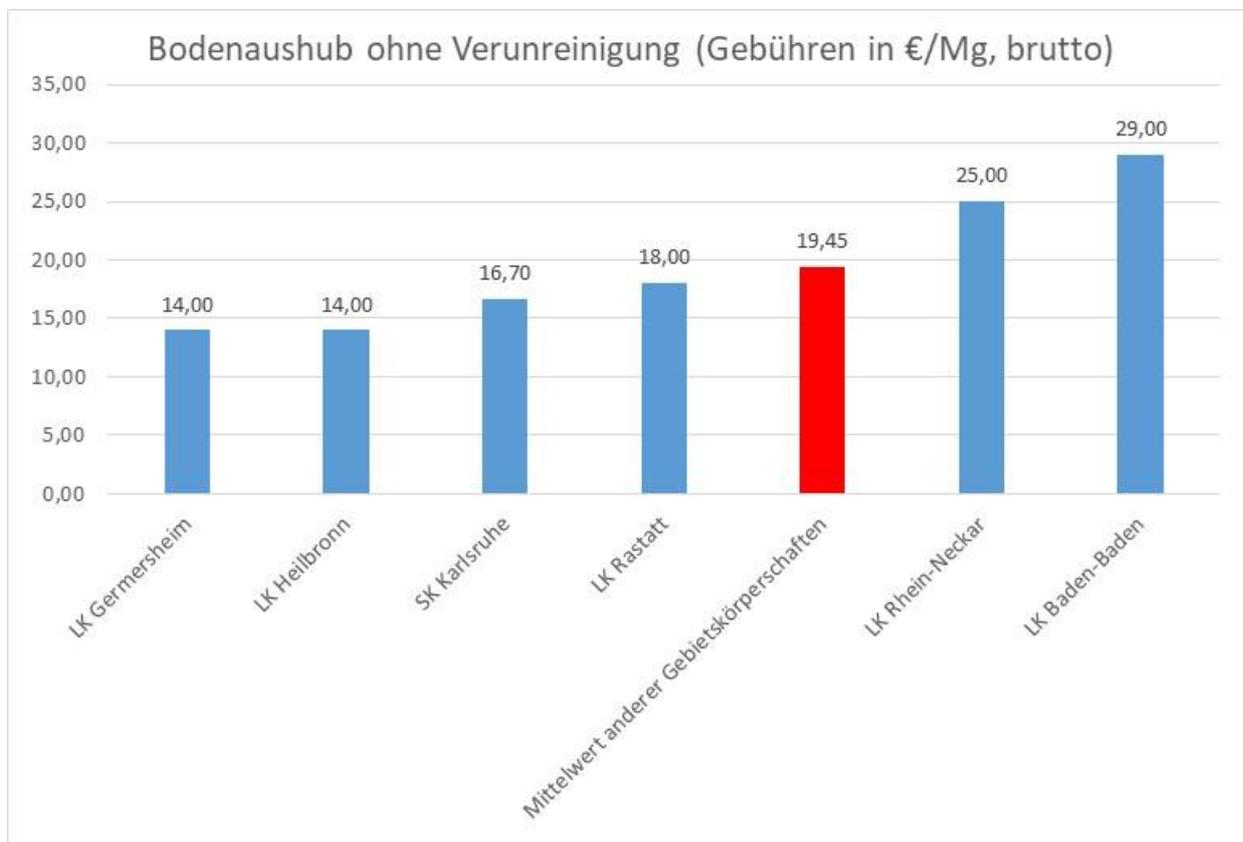
### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden die Investitions- und Betriebskosten überschlägig ermittelt. Dabei sind mögliche technische Erleichterungen bei der Deponiezwischenabdichtung und der anschließenden Rekultivierung aufgrund des ausschließlichen Einbaus von unbelastetem Bodenaushub und die damit verbundenen geringeren Kosten bereits eingeflossen. Außerdem wurde das etwas geringere Deponievolumen durch eine Begrenzung der Verfüllung auf die aktuelle Fläche des Deponiekörpers, ein künftig etwas

höherer Pachtzins und eine Änderung der Entwässerung der Deponie bei der Kostenermittlung berücksichtigt.

Darauf basierend wurden die spezifischen Kosten errechnet und auf das Kostenniveau des Jahres 2021 abgezinst. Angesetzt wurden ein Betriebszeitraum von 10 Jahren, eine wöchentliche Öffnungszeit von 30 Stunden, ein jährlicher Einbau von 42.600 Mg Erdaushub, eine stufenweise Realisierung der neuen Deponiekapazitäten sowie die Stilllegung und Nachsorge der Deponie nach deren Verfüllung. Hieraus ergeben sich spezifische Kosten in der Größenordnung von rund 18 Euro pro Mg (brutto).

Die künftige Nutzung der Erdaushubdeponie hängt hauptsächlich davon ab, welche Preise die Bau- und Entsorgungswirtschaft für eine anderweitige Entsorgung von Bodenaushub in der Region Karlsruhe verlangt. Während es in der Vergangenheit durch Verfüllungen beim Autobahnausbau im Raum Karlsruhe ein großes Angebot an Verwertungsmöglichkeiten gab, haben diese in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Ebenso gibt es immer weniger Deponiekapazitäten für unbelasteten Erdaushub. Für die Verwertung von Bodenaushub werden im Raum Karlsruhe zukünftig Kosten von 30 bis 40 Euro pro Mg (brutto) erwartet. Die aktuelle Markterkundung für die Sammlung und Verwertung von Bodenaushub aus dem Landkreis Karlsruhe ergab im Mai 2021 durchschnittliche Verwertungskosten von 27 Euro pro Mg (brutto), wobei die Preisangaben zwischen 12 und 35 Euro pro Mg (brutto) schwanken. In folgender Abbildung sind die Deponiegebühren für Bodenaushub ohne Verunreinigungen für verschiedene Deponien (Stand 2021) in der weiteren Umgebung von Karlsruhe dargestellt:



Die Deponiegebühren liegen zwischen 14 und 29 Euro pro Mg und betragen im Durchschnitt 19,45 Euro pro Mg. Nach der Abfallgebührenkalkulation ergeben sich für 2022 ohne die Verrechnung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren spezifische Kosten von 15,80 Euro pro Mg für die Ablagerung von Bodenaushub auf der Kreiserdaushubdeponie. Durch die Verrechnung von Gebührenüberschüssen beträgt die Entsorgungsgebühr heute lediglich 10,60 Euro pro Mg.

Die bei einer Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie zu erwartenden spezifischen Kosten von 18 Euro pro Mg (Kostenstand: 2021) liegen damit im Bereich der heutigen Verwertungspreise und Deponiegebühren in der Region. Die Prüfung einer wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens ergibt damit, dass die zu erwartenden spezifischen Kosten, verglichen mit den Gebühren für die Entsorgung von Erdaushub in den umliegenden Gebietskörperschaften ähnlich hoch ausfallen. Somit wäre eine Erhöhung mit einer Änderung der Entwässerung wirtschaftlich umsetzbar.

### **Empfehlung**

Bereits in der Sitzung des Kreistags am 19.07.2018 wurde festgestellt, dass für den Landkreis schon in einigen Jahren ein Bedarf für zusätzliche Deponiekapazitäten für Bodenaushub besteht. Die Kreiserdaushubdeponie wird voraussichtlich 2026 verfüllt sein. Der Landkreis Karlsruhe verfügt über keine weiteren Deponiekapazitäten und eine Verwertung des Bodenaushubs ist derzeit für den Landkreis nicht wirtschaftlich möglich. Es drängt sich kein anderer Standort für die Beseitigung von Bodenaushub im Kreisgebiet auf und bei keinem anderen Standort würden die Umweltauswirkungen eines Deponiebetriebes ähnlich gering ausfallen.

Es wird deshalb empfohlen, eine Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach in dem vorgeschlagenen Umfang weiter zu verfolgen und die für die Objektplanung, die landschaftspflegerische Begleitplanung und die fachgutachtlichen Leistungen für eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung erforderlichen Finanzmittel im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2022 zu berücksichtigen.

Der Betriebsausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 07.10.2021 vorberaten und dem Kreistag den Beschlussvorschlag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Für die Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie ist mit Investitionskosten von rund 1,63 Mio. Euro (brutto) zu rechnen, die teilweise erst während des zusätzlichen Betriebszeitraums von rund 10 Jahren anfallen werden. Im Jahr 2022 ist mit Planungs- und Gutachterkosten von etwa 55.000 Euro (brutto) zu rechnen.

Personelle Auswirkungen ergeben sich derzeit keine.

### **III. Zuständigkeit**

Der Kreistag legt nach § 5 Nr. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ die Grundsätze der Abfallwirtschaft fest und entscheidet damit über das weitere Vorgehen für die künftige Vermeidung und Entsorgung von Bodenaushub und eine Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach.